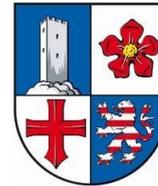


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1066
erstellt am: 04.10.2018

Abteilung: Jugendamt
Verfasser/in: Kuhnert, Kai
Aktenzeichen: I-7/1 Kuh/Sch

"Neues Schulsozialarbeitsangebot" mit dem Namen "HELP" (Durch Hilfe Erfolgreiche Lösungen mit Profis)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.10.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	29.10.2018	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	31.10.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.11.2018	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag, dem vorgelegten Rahmenkonzept für ein neues Schulsozialarbeitsangebot mit dem Titel "HELP" (Durch **H**ilfe **E**rfolgreiche **L**ösungen mit **P**rofis) im Kreis Bergstraße zuzustimmen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Vorbemerkung:

Das "Neue Schulsozialarbeitsangebot" mit dem Namen "HELP" (Durch **H**ilfe **E**rfolgreiche **L**ösungen mit **P**rofis) unterscheidet sich wesentlich vom "Alten Konzept". Die prägnanten Unterschiede bestehen darin, dass das Angebot für den Landkreis vereinfacht ist. D.h. in allen Schulen des Landkreises wird nach gleichen inhaltlichen und fachlichen Standards gearbeitet. Durch eine beim Jugendamt implementierte Funktionsstelle erfolgt zudem eine inhaltliche, fachliche und qualitative Steuerung der Gesamtangebote durch das Jugendamt. Dadurch wird eine gemeinsame Koordination zwischen Jugendhilfe, Schule und Träger sichergestellt.

Im neuen Konzept ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams unter Einbezug der Familie und des Sozialraums vorgesehen.

Die vorhandenen Angebote sollen noch besser vernetzt, Ressourcen unabhängig des Individualanspruches zur Verfügung gestellt (Schaffung von Synergieeffekten), und so Schulen in die Lage versetzt werden, inklusiv(er) zu agieren, um so Schülerinnen und Schüler in ihrem angestammten Lebensumfeld halten zu können, die mehr Zeit, Zuwendung und Förderung brauchen, und so ihre bildungsbezogenen Teilhabechancen verwirklichen können.

Erläuterung:

Schulsozialarbeit ist die engste Form der Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendhilfe. Sie ist ein wirksames, grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler zugängliches Angebot im Lebensumfeld junger Menschen. Das Methodenspektrum reicht von der Einzelfallhilfe, über Gruppenarbeit bis hin zur Arbeit mit den Familien und die Beratung von Lehrkräften bei sozialpädagogischen Frage- und Problemstellungen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist im § 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) normiert. Darüber hinaus gibt es noch weitere Gesetze und Ausführungsbestimmungen, die es ermöglichen, Ressourcen Dritter sächlicher, personeller oder finanzieller Art einzubringen (z.B. das Hessische Schulgesetz, die VOSB und das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch).

Der Kreistag gab in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den Auftrag für die Erstellung eines Konzepts zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Bergstraße.

Die vorliegende Rahmenkonzeption, als einheitliches Angebot im Landkreis Bergstraße, entwickelt die bisherige Soziale Arbeit an Schulen grundlegend weiter. Im Fokus stehen sozialpädagogische Maßnahmen, die sowohl die Familien der Schülerinnen und Schüler, als auch den schulischen Bereich im Blick haben und zudem vor Ort mit den lokalen Angeboten verzahnt werden sollen.

Ab 2003 wurden im Kreis Bergstraße unterschiedliche Angebote zur "Sozialen Arbeit an Schulen" entwickelt. Dies sind vor allem Schule & Familie, Beratung in Schule (BiS) und das Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot.

Seit Februar 2018 ist der Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Kraft.

Die Kooperation zwischen dem neuen Schulsozialarbeitsangebot des Kreises Bergstraße "HELP" und den UBUS-Fachkräften ist sowohl auf der strukturellen, als auch auf der operativen Ebene in den Schulen definiert. Im Mittelpunkt des "neuen Schulsozialarbeitsangebots" stehen Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in ihren Lebenswelten, während die UBUS-Kräfte mit dem Schulalltag und der Herstellung und Optimierung struktureller Rahmenbedingungen, die das Gelingen des Unterrichts garantieren, betraut sind. Gruppenangebote und Konfliktbewältigung in Klassen werden von den UBUS-Fachkräften erbracht und sind somit nicht länger ein Tätigkeitsbereich der vom Kreis angebotenen Sozialen Arbeit an Schulen.

Das neue Schulsozialarbeitsangebot "HELP" trägt zur pädagogischen Qualität, zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule bei und erreicht gleichzeitig durch aufsuchende pädagogische Arbeit die Lebenswelt Familie.

Es ist präventiv und soll grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen an Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Lernhilfeschoolen im Kreis Bergstraße zugänglich sein.

Kinder und Jugendliche an Gymnasien können durch ein aufsuchendes Angebot der Erziehungsberatungsstellen Unterstützung erhalten.

Ziel ist Kinder und Jugendliche bedarfsbezogen und individuell so zu fördern und zu unterstützen, dass sie sozial integriert sind, Problemlagen überwunden, Ausschulungen vermieden und angestrebte Schulabschlüsse erreicht werden können.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von "HELP" ist die Implementierung und feste Verortung von multiprofessionellen Teams. Die Abstimmung und Kooperation zwischen dem neuen Schulsozialarbeitsangebot, der jeweiligen Schulleitung/Schule, den UBUS-Kräften und weiteren Akteuren an den Schulen hilft Kräfte zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Vorteile eines "Miteinanders" liegen besonders in der gegenseitigen Unterstützung bei der Erfüllung des Erziehungsauftrags beider Systeme. Dadurch wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche am Lebensort Schule frühzeitiger erreicht und Familien zeitnah unterstützt und gefördert werden. Die Kooperation trägt zur Stärkung der Haltekraft der Schule bei und hilft vorzeitige Ausschulung zu vermeiden. Auch Querversetzungen in niedrigere Schulformen können reduziert werden. Darüber hinaus sind Kooperationen und Vernetzungen mit lokalen Akteuren weiter auszubauen. Die Vernetzung soll alle schulischen, außerschulischen, lokale und sozialräumliche Akteure einschließen. Die Steuerung erfolgt durch eine Funktionsstelle beim öffentlichen Jugendhilfeträger.

Ablauf

Zur Durchführung von "HELP (Durch Hilfe Erfolgreiche Lösungen mit Profis)" beauftragt der Kreis pro Region einen freien Träger der Jugendhilfe, der über Erfahrungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Einzelfallhilfe), Gruppenarbeit und nach Möglichkeit der Schulsozialarbeit sowie über ausreichende Personalressourcen verfügt. Durch das Anstellungsverhältnis bei einem freien Träger der Jugendhilfe können die Fachkräfte nicht zur Unterrichtsvertretung herangezogen werden. Die beauftragten Träger sichern dem Jugendamt handlungsorientiertes Arbeiten zu. Hierzu werden verbindliche Vereinbarungen getroffen. Nach der Analyse der Bedarfe des Einzelfalls folgt eine schnelle bzw. frühzeitige Realisierung direkter Hilfen.

So können zum einen ggf. kostenintensivere Hilfen zur Erziehung vermieden und/oder Übergänge zwischen den Systemen geschaffen werden.

Die Träger bieten verbindliche festgelegte Präsenztage in den Schulen an. Dies garantiert flexibles Handeln bei gleichzeitiger Verbindlichkeit. Diese Form der Arbeitsorganisation ermöglicht, dass Fachteams mehrere Schulen betreuen und trotzdem zeitnah, ohne längere Wartezeiten, handeln können. Durch eine festgelegte Vertretungsregelung bei Ausfällen wird die Verlässlichkeit des Angebots garantiert. Die Erreichbarkeit der Fachkräfte wird gewährleistet. Es ist nicht vorgesehen, dass nur eine Fachkraft für eine Schule zuständig ist.

Die Aufnahme der Schulen in das "HELP-Angebot" ist nach einheitlichen Kriterien bzw. Zugangsvoraussetzungen festgelegt.

Unabdingbare "Gelingensvoraussetzung" ist die Bereitschaft der Schule, der Jugendhilfe und der Träger zur Kooperation, die von gegenseitiger Wertschätzung auf "Augenhöhe" geprägt ist.

Schulen stellen einen Antrag bei der zuständigen Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe des Kreises Bergstraße. Dem Antrag liegt ein Gesamtkonferenzbeschluss zugrunde. Bereits bestehende Angebote werden nach entsprechender konzeptioneller Überarbeitung angepasst und weitergeführt.

Im Antrag sind neben den Vorstellungen zur konzeptionellen Umsetzung an der Schule folgende Merkmale darzustellen:

Stammdaten: Name der Schule, Schultyp, Anzahl Schülerinnen und Schüler, Betreuungsangebote (z.B. GTA, Pakt für den Nachmittag, Familienfreundlicher Kreis Bergstraße, u.a.), Besonderheiten

Personal: Anzahl Lehrerinnen und Lehrer, Anzahl und Einsatz pädagogischer Fachkräfte, Anzahl und Einsatz weiterer Kräfte

Sozialindikatoren: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten gemäß § 7 der VOSB (welche), Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr aufgrund mangelnder schulischer Ressourcen zur Deckung individueller Bedarfe nicht in die Schule aufgenommen werden konnten, Anzahl Schulverweise, Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Anzahl der Herkunftsländer entsprechend der Definition der Schulstatistik), Besonderheiten.

Die Schule beteiligt sich an der jährlich stattfindenden Evaluation und ist bereit, sofern es zur Entscheidungsfindung über einen Antrag auf eine Einzelfallhilfe erforderlich ist, von der Jugendhilfe beauftragte Personen zu Hospitationen vor Ort zuzulassen.

Eine Vereinbarung zwischen Schule, Trägern und Jugendhilfe definiert Struktur und Organisation der Kooperation im Rahmen des Angebots "HELP (Durch Hilfe Erfolgreiche Lösungen mit Profis)".

Als Start für das "HELP-Angebot" an den Schulen ist der Schuljahresbeginn 2019/2020 vorgesehen.

Vergabeschlüssel

Entsprechend der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Schulen mit "HELP" in der jeweiligen Region, werden den Trägern Vollzeitäquivalente zugewiesen. Diese belaufen sich pro Region auf ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) je 1000 Schülerinnen und Schüler.

Die genaue Zuweisung pro Schule erfolgt nach Festlegung durch das Jugendamt unter Berücksichtigung der künftigen Schulentwicklungsplanung, der sozialräumlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Strukturen, der UBUS Kräfte und auf Grundlage von Erfahrungswerten.

Die vorgesehene Dreigliedrigkeit der Ressourcenzuweisung garantiert den Schulen Stabilität bei größtmöglicher Flexibilität

- (1) Vollzeitäquivalente in Abhängigkeit von der Anzahl von Schülerinnen und Schülern der "HELP-Schulen" in der Region
- (2) Verbindliche Festlegung von Präsenztagen in den einzelnen Schulen
- (3) Flexibles Ressourcenbudget zur Feinsteuerung je nach Bedarf der Schule.

Die Bemessungsgrundlage gilt für alle teilnehmenden antragsberechtigten Schulen des Landkreises und kann derzeit ca. 18.000 Schülerinnen und Schüler umfassen.

Die Gymnasien haben die Möglichkeit bei den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Bergstraße allgemeine Beratung einzuholen.

Ist Stand und Differenz

Kreis Bergstraße			
Schulform	Anzahl	Modifizierbares Angebot vorhanden	Differenz
Grundschulen	42	30	12
Grund + Sprachheilschule	1		1
Grund- + Lernhilfeschule	1	1	
Grund- + Hauptschulen	1	1	
Grund-, Haupt- + Realschulen	4	4	
Haupt- + Realschulen	6	4	2
Gesamtschulen	4	3	1
Lernhilfeschulen	4	4	
Schule für Praktisch Bildbare	1		<i>Nicht vorgesehen</i>
<i>Gymnasien</i>	8	5	<i>Nicht vorgesehen</i>
<i>Berufl. Schulen</i>	3	1	<i>Nicht vorgesehen</i>
<i>Privatschule</i>	4		<i>Nicht vorgesehen</i>
Summe	79	53	

Somit können noch mehr Kinder frühzeitig erreicht werden (Prävention), die schulbezogene Infrastruktur verbessert (UBUS) und dadurch ein wichtiger Beitrag zur *systemisch inklusiven BeSchulung* geleistet werden.

Beim "HELP-Konzept" lassen sich die finanziellen Auswirkungen konkret darstellen und definieren. Es erfolgt jährlich eine standardisierte Evaluation und Auswertung (seit 2016) der Schulsozialarbeit.

Grundlegend kann man sagen, ist "HELP" ein weiterer und gelungener Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendhilfe, Schule und freien Trägern. Es vereint die seit Jahren unterschiedlichen Angebote im Landkreis, schafft Klarheit und geht über die inhaltlichen Strukturen von "Schulsozialarbeit" weit hinaus.

Finanzielle Auswirkungen:

Für alle Angebote im Landkreis ergibt sich ein Maximalvolumen von aktuell 1.569.000 €/Jahr.